

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATES
AUFGRUND HÄNGIGER PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE NACH DER
ABLEHNUNG DES KANTONSRATSGESETZES (KRG) AM 28. JUNI 2001
(KLEINE PARLAMENTSREFORM)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 3. OKTOBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Regierungsrat Hanspeter Uster vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung, unterstützt von Urs Henggeler, Direktionssekretär der Sicherheitsdirektion. Das Protokoll führte Frau Ruth Schorno.

Hiermit erstatten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag und gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Offenlegung von Interessenbindungen
4. Übrige Revisionsanliegen
5. Weiteres Vorgehen
6. Antrag

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage knüpft der Regierungsrat an der am 28. Juni 2001 nach intensiven Kommissionsberatungen vom Kantonsrat abgelehnten Parlamentsreform wieder an. Mit einer „Kleinen Parlamentsreform“ hat er der Kommission einige ihm wichtig

scheinende Revisionsanliegen sowie die in diesem Zusammenhang noch hängigen Vorstösse zur Beratung übertragen.

2. Eintretensdebatte

Grundsätzlich gegen Eintreten, gegen das Vorhaben mit der Parlamentsreform einen Neuanfang zu machen, war niemand. Aber es wurde die Frage thematisiert, ob es wirklich sinnvoll sei, nun nur eine Revision der geltenden Geschäftsordnung vorzunehmen, d.h. diese alte Geschäftsordnung zu „flicken“. Es wurde gefragt, ob es nicht sinnvoller sei, zu versuchen die mit viel Aufwand in den Jahren 2000 und 2001 erarbeitete Fassung einer neuen Geschäftsordnung doch noch zu einem Abschluss zu bringen. Die votanten, die sich dafür aussprachen, führten ins Feld, dass die immense Arbeit, die den Kanton um die 500'000 Franken gekostet habe, damit nicht völlig vergebens gewesen wäre. Die Mehrheit der Kommission war aber anderer Meinung, die damalige Vorlage sei vom Rat sehr deutlich abgelehnt worden, man habe das „Fuder überladen“. Sie sprach sich dafür aus, den Auftrag des Regierungsrates, die bestehende Geschäftsordnung zu revidieren, zu erfüllen. Es wurde mit 11 zu 3 Stimmen Eintreten auf die regierungsrätliche Vorlage beschlossen.

3. Offenlegung der Interessenbindungen

Nur dieses Thema gab viel zu diskutieren. Zuerst einmal wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob es überhaupt dafür eine gesetzliche Regelung brauche. Die Gegner einer Regelung bezeichneten dieses Anliegen als eine Modeerscheinung und sei nur von den Medien gewünscht, mit der Einführung einer Bestimmung werde nur eine Pseudo-Offenheit erzielt. Demgegenüber wurde argumentiert, dass zu einem Parlament Interessenvertretungen gehörten. Wenn dies so sei, müsse aber auch Transparenz geschaffen werden. Diese sei zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Parlaments notwendig. Mit 9 zu 5 Stimmen war die Kommission im Grundsatz für eine gesetzliche Regelung.

Welche Regelung, das war dann die zweite Frage. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung war die vom Bund übernommene Regelung des Registers. In der Eintretensdebatte hatten sich mehrere votanten gegen diese Lösung und für das sogenannte St.Galler-Modell (Situative Offenlegung bei Wortmeldung in Rat und

Kommission) ausgesprochen. Dieses war ja auch in der abgelehnten Parlamentsreform-Vorlage als § 59^{bis} enthalten gewesen. Bevor man sich für die eine oder andere Lösung entschied, wollte man wissen, konkret welchem Gesetzestext einer Register-Lösung das St. Galler-Modell gegenübergestellt würde. Also wurde der Vorschlag § 5^{ter} der Vorlage durchberaten, verschiedene Änderungsvorschläge wurden beantragt aber abgelehnt. Es wurde festgestellt, dass die Fassung der Vorlage gegenüber der Fassung des Bundes doch um die Adjektive „bedeutend“ in b) und „wichtige“ unter c) gekürzt war. Damit war die Mehrheit der Kommission nicht einverstanden, sie entschied sich für die wörtliche, etwas restriktivere Textfassung des Bundes.

In der Debatte um die Frage, welche der beiden Lösungen nun Eingang ins Gesetz finden sollte, wurde von den Anhänger des St.Galler-Modells dessen Erprobtheit und gute Praktikabilität gepriesen. Die Gegner wandten aber ein, dass diese in der Ratsarbeit sich störend auswirken würden, die Register-Lösung sei konsequenter und habe Vorteile für die Aussenstehenden. Diese Diskussion wurde mit einer Abstimmung abgeschlossen, welche mit 7 zu 6 Stimmen zugunsten des St. Galler-Modells ausfiel.

Erst nach dieser in der ersten Kommissionssitzung erfolgten Abstimmung wies zu Beginn der zweiten Sitzung ein Kommissionsmitglied darauf hin, dass der Kanton St. Gallen zwischenzeitlich sein Offenlegungs-Modell geändert und die Bundeslösung übernommen habe. Die Kommission sah jedoch davon ab, auf ihren Entscheid zurückzukommen, weil nicht genau bekannt war, weshalb St. Gallen seine Lösung angepasst hat. Zudem hat St. Gallen sein Offenlegungs-Modell offenbar erst nach der Beschlussfassung unserer Kommission geändert.

4. Übrige Revisionsanliegen

Unbestritten waren die Gesetzesergänzungen betreffend externe Vergabe des Protokolls (§ 10 Abs. 1) und Beizug von externen Sachverständigen (§ 24^{bis}).

Beim Thema Konkordatskommission wurde wie schon in früheren Beratungen die Frage aufgeworfen, ob auf eine solche nicht verzichtet werden könne und zwar so, dass jeweils Konkordatsfragen jener für das entsprechende Fachgebiet vorgesehenen, ständigen Kommission zugeteilt würden. Dem wurde entgegengehalten,

dass es für den Regierungsrat wertvoll sei mit einer ständigen Fachkommission einen ständigen Ansprechpartner zu haben. Dies vermochte eine Mehrheit zu überzeugen und es wurde mit 8 zu 4 Stimmen für Aufnahme des § 19 in die Geschäftsordnung in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung entschieden.

Bei den am Schluss der Vorlage aufgelisteten hängigen Vorstösse folgte die Kommission den Anträgen der Vorlage, bis auf eine Ausnahme: Das Anliegen der Motion Häcki, bei Fristerstreckungen von Motionen diese auf ein Jahr zu beschränken, fand die Kommission erheblich und beschloss eine Gesetzesänderung des § 39. Der Abs. 2 wurde mit dem Einschub „maximal um ein Jahr“ ergänzt. Der Sicherheitsdirektor machte aber aufmerksam auf mögliche äussere Umstände, die weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat beeinflussen können (z.B. Bundesgesetzgebung und allenfalls Verordnungen des Bundesrates; Bundesbewilligungen beispielsweise im Bereich der Raumplanung, weil der Bund die Richtpläne genehmigen muss; Konkordate; internationales Recht, das abgewartet werden muss; Bundesgerichtsentscheide; eine im Kanton Zug lancierte und noch hängige Initiative), welche eine fristgerechte Einhaltung der Frist als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Damit überzeugte er die Kommission und es wurde ein entsprechender Text in den Abs. 2 aufgenommen.

5. Weiteres Vorgehen

Bei der Diskussion um die Konkordatskommission wurde die Frage gestellt, ob die Kommissionsgrösse mit 7 Mitgliedern richtig sei. Die Kommission wollte es vorläufig so belassen, denn der Sicherheitsdirektor orientierte, dass der Regierungsrat beabsichtige, mit einer separaten Vorlage die Frage der Grösse für alle ständigen Kommissionen zur Diskussion zu stellen. Damit nahm die Kommission zur Kenntnis, dass mit dieser „Kleinen Parlamentsreform“ noch nicht alle Revisionsanliegen behandelt worden sind, dass es eine Art zweiten Schritt braucht, mit dem diese Frage der Kommissionsgrösse und zusätzlich auch noch andere Revisionsanliegen wie zum Beispiel die inzwischen eingegangene Motion Villiger betreffend Fristen bei Vorstössen behandelt werden können.

Dem Kantonsrat wird nun eine Vorlage präsentiert, die sich auf die vom Regierungsrat vorgelegten Themen beschränkt. Der Gesetzestext der Kommission ist gegenüber jenem des Regierungsrates in der Frage der Offenlegung der Interessenbindungen und bei § 39 (Behandlung der Motionen und Postulate) geändert. Diese Fassung erzielte in der Schussabstimmung folgendes Ergebnis: 9 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.

6. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1108.4 - 11309 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Cham, 3. Oktober 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Der Präsident: Jean-Pierre Prodolliet

Kommissionsmitglieder:

Prodolliet Jean-Pierre, Cham, **Präsident**

Betschart Karl, Baar

Burch Daniel, Risch

Durrer Hans, Zug

Ebinger Michel, Risch

Gaier Beatrice, Steinhausen

Lang Josef, Zug

Meienberg Eugen, Steinhausen

Pfister Gerhard, Oberägeri

Schmid Heini, Baar

Sidler Vreni, Cham

Tännler Heinz, Steinhausen

Töndury Regula, Zug

Villiger Beat, Baar

Villiger Werner, Zug

300/sk